



LS.16.04-07-02-05-V01

ANTRAG Nr. 38/20

nach § 17 GeschO

Betr.: Beitrag zu den Klimaschutzziele durch Photovoltaikanlagen

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, um die Anzahl der Photovoltaik (PV) Anlagen auf Gebäuden von Kirchengemeinden und auf landeskirchlichen Gebäuden deutlich zu erhöhen. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen sinnvoll wären um dieses Anliegen zu fördern.

Begründung:

Die Landeskirche verfolgt mit ihrem Klimaschutzkonzept, das derzeit erarbeitet wird, das Ziel möglichst bald klimaneutral zu werden. Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, muss dieses Ziel möglichst kosteneffizient erreicht werden.

Die Investition in eine PV-Anlage kann für die Erreichung der Klimaschutzziele eine zielführende Maßnahme sein:

1. Strom wird durch erneuerbare Energie erzeugt. Damit werden sichtbar und direkt vor Ort CO₂ Emissionen z. B. aus fossilen Quellen eingespart.
2. Eine PV-Anlage kann in den meisten Fällen wirtschaftlich oder zumindest budgetneutral betrieben werden. Je nach Gegebenheiten erfolgt eine Amortisation in 7-15 Jahren. Somit kann eine PV-Anlage dazu dienen andere ggf. sinkende Einnahmen zu kompensieren.

In der Württembergischen Landeskirche sind derzeit relativ wenige PV-Anlagen auf Dächern kirchlicher Gebäude installiert. Zunächst sollte deshalb eine Hemmnisanalyse als auch eine Potentialanalyse durchgeführt werden.

Eine PV-Anlage ist mit relativ wenig Arbeits- und Kapitalaufwand zu betreiben. Allerdings sind bei der Investition eine Vielzahl von Fragen zu klären, für die Fachwissen notwendig ist. Der Kirchengemeinderat und der/ die Pfarrstelleninhaber sollten mit Baumaßnahmen nicht überladen werden, da diese Zeit an anderer Stelle, z. B. für den Gemeindebau fehlt.

Aus diesem Grund soll den Gemeinden möglichst wenig Organisations- und Arbeitsaufwand im Rahmen des Investitionsvorhabens entstehen. Der kirchliche Energieversorger (KSE) oder/ und die Ökumenische Energiegenossenschaft (ÖEG) soll von der Württembergischen Landeskirche (in Abstimmung mit den anderen Trägern des KSE / der ÖEG) beauftragt werden, folgenden Aufgaben zu übernehmen:

- Grundsätzliche Bewertung der Gegebenheiten vor Ort: Ist eine PV-Anlage sinnvoll? Wie kann der Eigenverbrauch gestaltet werden? Welche Möglichkeiten der Stromspeicherung könnten genutzt werden? Welche finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden? Dachvermietung oder Eigenanlage?
- Einholung der Angebote und deren Vergleich,
- Rücksprache und Vereinbarungen mit dem Denkmalschutz und dem Netzbetreiber,
- Mögliche Fördermöglichkeiten aufzeigen (z. B. für Stromspeicher),
- Steuerliche und rechtliche Auswirkungen abschätzen,
- Hilfestellung für Gemeindeglieder, die sich bei einer einem PV-Anlagen Projekt einbringen möchten,
- Abwicklung von Schadensfällen etc.

Größere Bauvorhaben (z. B. Sanierung des Kirchendachs) sind für viele Gemeinden eine finanzielle Herausforderung. Die darüber hinaus notwendigen finanziellen Mittel für eine PV-Anlage sind häufig nicht vorhanden. Aus diesem Grund sollen künftig die Kosten für eine PV-Anlage nicht zur gesamten Bausumme der Maßnahme hinzugerechnet werden. Außerdem soll künftig bei jeder Baumaßnahme seitens der Bauberatung die Möglichkeiten einer Investition in eine PV-Anlage erörtert werden.

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Dr. Markus Ehrmann
Jasmin Blocher
Thomas Stuhmann
Michael Schradi

2. Susanne Jäckle-Weckert
Christian Nathan
Gunther Seibold
Prof. Dr. Martina Klärle

3. Cornelia Aldinger
Christoph Lehmann
Burkhard Frauer